

Nr. 6490 /J

II- 13340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -04- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend österreichische Vergleichsdaten

In der WIRTSCHAFT Nr. 3/94 wurden, wie aus beiliegender Kopie ersichtlich ist, diverse Daten für die einzelnen EU-Länder aufgezeigt.

Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen stellen wir folgende

ANFRAGE:

1. Wie lauten die entsprechenden Daten für die entsprechenden Zeiträume für Österreich?
2. Wie lauten die entsprechenden Daten für die Jahre nach 1990 bzw. 1991 bis jetzt?
3. Entsprechen diese Daten dem internationalen Standard und sind sie mit dem in der Tabelle von Eurostat angeführten Standard wirklich vergleichbar?

	Unterschiedliche soziale Gegebenheiten				Bruttostundenlohn in der Industrie (1991) ECU	Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherung (1990)	
	Beschäftigung (1991)					in % des BIP	in ECU je Einwohner
	Gesamt (1.000)	Landwirt- schaft (in %)	Industrie (in %)	Dienst- leistungen (in %)			
B	3.758	2,6	27,7	69,6	8,63	26,8 ^(*)	3.517 ^(*)
DK	2.650	5,4	26,0	68,6	12,47	28,8	5.613
D ^(*)	28.686	3,2	38,6	58,2	10,65	26,9	4.836
GR	3.643	21,6	25,0	53,4	3,67	16,3 ^(*)	710 ^(*)
E	12.916	10,4	32,3	57,3	6,54	17,8	1.690
F	22.322	5,6	28,8	65,6	6,77	28,0	4.401
IRL	1.125	13,7	28,6	57,6	7,40	20,6	1.876
I	21.946	8,3	31,5	60,2	7,62	23,6	3.350
L	197	3,0	29,9	66,5	8,37 ^(*)	26,7	4.619
NL	6.521	4,5	25,2	70,3	8,71	31,2	4.393
P	4.898	17,3	33,3	49,4	2,10	17,0	758
UK	26.049	2,1	27,6	68,9	8,33	20,7 ^(*)	2.627 ^(*)
EG	134.911	6,1	31,2	62,4		24,6 ^(*)	3.183 ^(*)

(*) Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen vor dem 3. 10. 1990.
^(*) 1990.
^(*) 1989.

Quelle: Eurostat.

Die soziale Dimension des Binnenmarktes

Die soziale Dimension des Binnenmarktes ist in den Augen der meisten Europäer (65 Prozent) „eine gute Sache“. Vor allem in Italien (77 Prozent), Portugal (74 Prozent) und in den Niederlanden (73 Prozent) sprechen sich die Bürger für ein Mindestmaß an sozialen Regelungen auf Gemeinschaftsebene aus. Die Luxemburger (54 Prozent), Dänen (55 Prozent) und Briten (57 Prozent) halten derartige Vorschriften für weniger wichtig. Für gemeinschaftliche Regelungen im sozialen Bereich sprechen sich 72 Prozent der Iren, 61 Prozent der Griechen, 70 Prozent der Spanier, 63 Prozent der Deutschen und 58 Prozent der Belgier und Franzosen aus.

Quelle: Eurobarometer, 36, 1991.

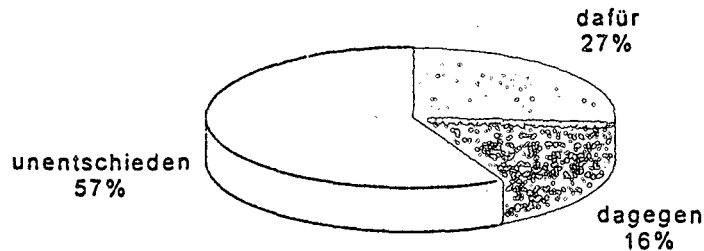
Die Daten dieser Graphik basieren auf den Angaben von 1.808 Betriebsräten aus Wien. Durchgeführt wurde die Fragebogenaktion von der Arbeiterkammer Wien im August/September 1993.

Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer

Die Frage, ob Arbeitnehmer einen Anspruch auf Unterrichtung und Anhörung bei Entscheidungen haben, die auch ihre Zukunft betreffen, wird in der Europäischen Gemeinschaft seit langem kontrovers diskutiert. Über den Entwurf einer Richtlinie zur Regelung der Arbeitnehmermitbestimmung wird schon seit 1972 beraten, ohne daß eine Einigung absehbar ist.

Im Dezember 1990 legte die Kommission den Regierungen der Mitgliedstaaten einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Einsetzung Europäischer Betriebsräte vor, um die Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten von Unternehmen, die in mehreren EG-Mitgliedsländern tätig sind, zu sichern. Ein Unternehmen, das Niederlassungen in mehr als einem Mitgliedsland hat und mehr als eine bestimmte Zahl von Personen beschäftigt, müßte die Bildung eines Europäischen Betriebsrates zulassen, sofern die Arbeitnehmer dies wünschen.

EG-Stimmung in den Betrieben



Der Vertrag von Maastricht

Mit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht unternahm die Gemeinschaft einen neuen Anlauf, um die Verabschiedung von Sozialvorschriften zu beschleunigen. In dem von elf Mitgliedstaaten unterzeichneten Abkommen über die Sozialpolitik sind mehrere Politikbereiche festgelegt, in denen das Prinzip der Einstimmigkeit nicht mehr gilt und Beschlüsse nunmehr mit qualifizierter Mehrheit gefaßt werden können.

Mehrheitsbeschlüsse gelten beispielsweise bei der Festlegung der Mindestanforderungen im Hinblick auf die Arbeitsumgebung, den Gesundheitsschutz und

die Sicherheit, die Arbeitsbedingungen, die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer sowie die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz.

Der Vertrag von Maastricht sieht die Möglichkeit vor, daß Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auf europäischer Ebene Tarifverträge abschließen. Vertreter der Sozialpartner hatten die Regierungen der Mitgliedstaaten gebeten, ihr Recht zum Abschluß von Tarifvereinbarungen im Vertrag von Maastricht niederzulegen.

